

An den deutschen Buchhandel!

Die vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins im „Börsenblatt“ vom 27. Januar d. J. veröffentlichte Verrufserklärung gegen acht angesehene Wiener Sortimente, die nicht etwa für ein Zuwiderhandeln gegen buchhändlerische Satzungen und Ordnungen, sondern für eine ihren Inhabern zugeschriebene **Ueberzeugung** mit der Lieferungssperre bestraft werden sollen, kann nur als Ergebnis einer skrupellosen Hetze begriffen werden.

Die rein **zufällige** Gemeinsamkeit der Unterfertigung einer in Inseratform erfolgten geschäftlichen Mitteilung im Börsenblatt vom 27. Dezember v. J., die zur **Frage des Buchausfuhrverbots überhaupt keine Stellung nahm**, sondern nur die zwecklose Vielschreiberei von Einzelkorrespondenzen mit jenen deutschen **schöngeistigen und Jugendschriften-Verlagen** ersparen sollte, die, dem Rate der Leipziger Aussenhandelsniederstelle folgend, Importe ihrer Bücher nach Oesterreich mit einem Aufschlag von 100%, verbunden mit einem praktisch unhaltbaren Reverssystem, belegen, wird **verantwortungslos** zum Vorwand einer Massregelung genommen, die eine nur in der Phantasie bestehende „Gruppe“ treffen soll.

Aus vorliegenden Berichten und aus Briefen deutscher Verlagsanstalten geht hervor, dass die Verleumdungen, die zu dem voreiligen Beschluss geführt haben, eine „**Gruppe Goldschmidt**“ konstruieren, um die Firmen dieser **nicht bestehenden** „Gruppe“ mithaftbar zu machen für bestimmte Schritte gegen das Buchausfuhrverbot, deren Herr Ernst Ph. Goldschmidt, Gesellschafter der Firma Gilhofer & Ranschburg, beschuldigt wird. **Von solchen Schritten war jedenfalls keine der anderen mit Boykott bedrohten Firmen unterrichtet.** Es bleibt Herrn Goldschmidt vorbehalten, solche etwa von ihm selbständig und ohne irgend jemandes Zustimmung und Vorwissen unternommene Schritte vor einem zuständigen Forum zu vertreten.

Die Behauptung, die boykottierten Firmen hätten die Durchführung der österreichischen Ausfuhrkontrolle hintertrieben, ist eine Überschätzung des Einflusses dieser Firmen und widerspricht ausserdem der Wahrheit.

Diese Firmen haben in der Frage des Buchausfuhr-Verbotes **stets** keinen einheitlichen Standpunkt eingenommen, der — unbeeinflusst von Herrn Goldschmidt — auch **heute noch** ganz verschiedenartig ist. — Zwischen dem genannten am 27. XII. erschienenen Inserat und der am 29. XII. abgedruckten Erklärung anderer Wiener Firmen besteht keinerlei Zusammenhang; die Texte wurden in gegenseitiger Unkenntnis aufgesetzt und eingeschickt, was die Redaktion des Börsenblattes bereits am 2. Januar in einem Schreiben an die Firma Josef Safár ausdrücklich konstatiert hat. In dieser zufällig später erschienenen Erklärung für die Ausfuhr-Kontrolle ist — nicht gerade sehr geschmackvoll — gegen eine „Gruppe von **Bücherhändlern**“ und Antiquaren unter Führung des Herrn Ph. Goldschmidt“ Stellung genommen, was sich zugegebener Weise nicht auf die unterzeichneten Firmen, sondern offenbar auf einige früher in Aktion getretene Gegner der Buchausfuhrkontrolle beziehen sollte, die bei **österreichischen** Behörden im Namen bedeutender Firmen des Verlags, Sortiments und Antiquariats dagegen protestierten.

Im österreichischen Buchhandel hatten, seit der fast einstimmigen Ablehnung eines Buchausfuhramtes in Wien im September, die Sanktionen vom November (Valuta Aufschlag und Reverse) viele Firmen veranlasst, unter dem Drucke dieser Sanktionen jene Ausfuhr-Kontrollstelle als „das kleinere Übel“ anzusehen. — Deshalb haben sich jener Erklärung eine Reihe meist wissenschaftlicher Sortimente und eine grosse Zahl von österreichischen Firmen in Folgeerklärungen angeschlossen, darunter auch ein paar der Unterzeichner des Inserats vom 27. Dez. — Wir können auch heute darin keinen Widerspruch sehen und stellen aus Vereins-Protokollen fest, dass sogar eine dieser Firmen vom Anfang an für die Ausfuhr-Kontrolle gewesen ist.

Übrigens sind die acht Unterzeichner vom 27. Dezember zum erstenmal **nach** der Verrufserklärung zusammengetreten, zum Teil ohne sich vorher überhaupt persönlich gekannt zu haben, da sie ihren einzigen gemeinsamen Schritt (Sammel-Inserat) im Zirkular-Wege erledigt hatten.

Soweit aber Inhaber der genannten Firmen in ihrer Eigenschaft als gewählte Mandatäre der österreichischen Buchhändler-Vereine gegen das von der Aussenhandelsniederstelle propagierte Buchausfuhrverbot öffentlich und bei den **zuständigen österreichischen Regierungsbehörden** sich ausgesprochen haben, taten sie dies keineswegs, wie ihnen jetzt böswillig unterstellt wird, aus Sympathie mit den auch von ihnen verurteilten Schiebern, sondern aus der Überzeugung, dass das Buch-Ausfuhrverbot mit seinen bürokratischen Annexen ein kostspielige, zeitlich überholtes und zur Verhütung der von der Aussenhandelsniederstelle behaupteten, aber **nie bewiesenen** umfassenden Schiebungen aus Oesterreich **untaugliches Mittel sei**, sowie aus der Überzeugung, dass dieses Buch-Ausfuhrverbot bei den durch den Friedensvertrag von St.-Germain geschaffenen geographischen Verhältnissen zu einer verderblichen Abschnürung des hochentwickelten legitimen Wiener Sortiments von seinem angestammten, für seine Existenz unentbehrlichen Absatzgebiete im Bereiche der früher zu Oesterreich gehörigen Nachfolgestaaten (Ungarn, Böhmen, Mähren, Kroatien, Galizien) führen und es zum Verdorren bringen müsse. —